



VAMED
health.care.vitality.

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

JÄNNER 2023

INHALT

PRÄAMBEL	4
01 GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSABWICKLUNG	5
01 ÄQUIVALENZGRUNDSATZ	5
02 DOKUMENTATIONSGRUNDSATZ	5
03 TRANSPARENZGRUNDSATZ	6
04 TRENNUNGSGRUNDSATZ	6
02 FAIRER WETTBEWERB	7
01 EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN	7
02 BEACHTUNG DER KARTELLRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN	7
03 BEACHTUNG VON EXPORTKONTROLL- UND EMBARGOBESTIMMUNGEN	8
03 UNTERBINDUNG VON KORRUPTION	9
01 BESTECHUNG, VORTEILSZUWENDUNG ODER GESCHENKANNAHME	9
02 GEWÄHRUNG VON GESCHENKEN	10
04 VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE & TERRORISMUSFINANZIERUNG	11
05 UMGANG MIT UNTERLAGEN & INFORMATIONEN	12
01 ZWECK DER ÜBERGABE	12
02 WEITERGABE VON UNTERLAGEN	12

06	RECHNUNGSLEGUNG & BERICHTERSTATTUNG	13
07	GESUNDES, SICHERES & SOZIALES ARBEITSUMFELD	14
	01 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	14
	02 EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT	15
	03 ARBEITEN OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG	15
	04 EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND ILO-ÜBEREINKOMMEN	15
	05 KEINE DISKRIMINIERUNG	16
	06 KEINE BEDROHUNG ODER SONSTIGE BELÄSTIGUNG	16
	07 KEINE FORMEN VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT	16
	08 ANGEMESSENE ENTLOHNUNG	17
	09 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	17
08	UMWELTSCHUTZ	18
	01 NACHHALTIGKEIT	18
	02 ÖKOLOGISCHES PRINZIP UND SCHUTZ NATÜRLICHER LEBENSGRUNDLAGEN	19
	03 VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFVERSORGUNG	19
09	BESCHWERDEVERFAHREN	20
10	VERANTWORTLICHKEIT DES MANAGEMENTS	21
	01 SICHERSTELLUNG IM UNTERNEHMEN	21
	02 SICHERSTELLUNG IN DER LIEFERKETTE	21

PRÄAMBEL

- A | VAMED ist die führende Unternehmensgruppe in Planung, Errichtung und Management von komplexen Gesundheitseinrichtungen, mit höchster Kompetenz durch langjährige und weltweite Erfahrung als Partner im öffentlichen Gesundheitswesen.
- B | Die Unternehmenskultur von VAMED ist es, gesetzeskonform und stets ethisch korrekt zu agieren. VAMED legt nicht nur darauf Wert, dass Ergebnisse erreicht werden, sondern auch auf die Art, wie diese erzielt werden.
- C | VAMED ist es ein Anliegen, dass die ethischen Grundsätze die von der VAMED-Gruppe getragen werden, auch von ihren Geschäftspartnern getragen werden. Die Einhaltung von Gesetzen ist hierbei selbstverständlich.
- D | Dieser VAMED-Verhaltenskodex für Geschäftspartner („Kodex“) stellt einen Leitfaden für diese ethischen Grundsätze und rechtlichen Verpflichtungen dar. Er stellt jedoch keine vollständige Vorschriftensammlung dar, die alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst.
Sofern eine Bestimmung dieses Kodex von gesetzlichen Bestimmungen abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die einerseits dem anzuwendenden Gesetzesbestand entspricht und die andererseits im Hinblick auf die von VAMED getragenen ethischen Grundsätzen die anspruchsvollere ist.
- E | Wenn ein Geschäftspartner gegen diese Grundsätze verstößt, behält VAMED sich das Recht vor über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden.

01 | GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSABWICKLUNG

01 | 01 ÄQUIVALENZGRUNDSATZ

Leistung und Gegenleistung müssen stets in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

01 | 02 DOKUMENTATIONSGRUNDSATZ

Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen im Rahmen der Geschäftsgebarung und Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern unterliegen der Schriftlichkeit und sind in geeigneter Form zu dokumentieren und zu archivieren.

01 | 03 TRANSPARENZGRUNDSATZ

VAMED erwartet, dass alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit erbracht werden, sowie deren Zweck, auf Aufforderung dem verantwortlichen Mitarbeiter von VAMED offengelegt werden. Hierbei sind stets die maßgeblichen Grundsätze (Äquivalenzgrundsatz, Dokumentationsgrundsatz, Trennungsgrundsatz) einzuhalten.

01 | 04 TRENNUNGSGRUNDSATZ

Leistungen für VAMED sind klar von etwaigen entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen (z.B. Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) an Beschäftigte von VAMED zu trennen. Zwischen derartigen Leistungen darf kein Zusammenhang bestehen.

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern aktiv über Situationen informiert zu werden, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten.

02| FAIRER WETTBEWERB

02|01 EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Sämtliche Geschäfte sind unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des fairen Wettbewerbs abzuwickeln.

Es dürfen keine gesetzeswidrigen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern getroffen werden, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Verboten sind nicht nur schriftliche und mündliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen mit demselben Ziel.

02|02 BEACHTUNG DER KARTELLRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Die im jeweiligen Land geltenden kartellrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei der Mitwirkung an Arbeitsgemeinschaften oder Konsortien, sind stets zu beachten.

02 | 03 BEACHTUNG VON EXPORTKONTROLL- UND EMBARGOBESTIMMUNGEN

Auf die Einhaltung bestehender Exportkontroll- und Embargobestimmungen ist zu achten.

03 | UNTERBINDUNG VON KORRUPTION

03 | 01 BESTECHUNG, VORTEILSZUWENDUNG ODER GESCHENKANNAHME

Es ist untersagt, für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung von einem anderen für sich oder einen Dritten einen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen und/oder einem Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung für diesen oder einen Dritten einen nicht bloß geringfügigen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Des Weiteren ist es unzulässig einem Amtsträger, einer politisch exponierten Person (PEP) oder einem Schiedsrichter für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes oder zur Anbahnung der pflichtwidrigen Vornahme oder Unterlassung eines künftigen Amtsgeschäftes oder für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes sowie einem Sachverständigen für die Erstattung eines unrichtigen Befundes oder Gutachtens für diesem oder einem Dritten einen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Als Vorteil gelten nicht nur Geldzahlungen, sondern jeder materielle oder immaterielle Vorteil wie z.B. die Zurverfügungstellung von Flugtickets, die Hingabe von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen, die Übernahme von Hotelkosten etc.

03 | 02 GEWÄHRUNG VON GESCHENKEN

Die Gewährung von Geschenken mit der Absicht der Anbahnung von Geschäften ist unzulässig.

Zulässig sind nur übliche und der jeweiligen Landeskultur entsprechende Aufmerksamkeiten, welche die Geringfügigkeitsgrenze nach den gesetzlichen Maßstäben des jeweiligen Landes nicht übersteigen und die im Einklang mit den allgemeinen VAMED Grundsätzen stehen.

04| VERHINDERUNG VON **GELDWÄSCHE** & **TERRORISMUS-** **FINANZIERUNG**

Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass die jeweils geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden.

05 | UMGANG MIT UNTERLAGEN & INFORMATIONEN

05 | 01 ZWECK DER ÜBERGABE

Von VAMED im geschäftlichen Verkehr erhaltene technische Unterlagen und/oder kaufmännische Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit mit VAMED verwendet werden.

05 | 02 WEITERGABE VON UNTERLAGEN

Eine anderweitige Verwendung dieser Unterlagen und Informationen als zum Zweck der Zusammenarbeit mit VAMED und/oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

06| RECHNUNGSLEGUNG & BERICHTERSTATTUNG

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung muss vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein, fristgerecht erstellt werden sowie den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen.

07 | GESUNDES, SICHERES & SOZIALES ARBEITSUMFELD

07 | 01 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Als im Gesundheitswesen tätiger Konzern ist VAMED die Gesundheit und Sicherheit nicht nur ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Geschäftspartner sowie aller von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Menschen ein großes Anliegen. Dies erwartet VAMED auch von ihren Geschäftspartnern. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme sowie durch Schulungen der Beschäftigten werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen, insbesondere beim Umgang mit gefährlichen Stoffen. Der rechtzeitige und erschwingliche Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung ist sicherzustellen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

07 | 02 EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

VAMED besteht darauf, dass im Zuge der Realisierung ihrer Projekte stets sämtliche Vorschriften eingehalten werden, die dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer dienen und die im Einklang mit den sozialen Wertvorstellungen der Europäischen Union und dem anzuwendenden Gesetzesbestand stehen

07 | 03 ARBEITEN OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese ihre Arbeiten ohne Beeinträchtigung durch Alkohol, illegale Drogen oder sonstige Substanzen durchführen. Dies gilt auch für die Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten, sofern diese die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

07 | 04 EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND ILO-ÜBEREINKOMMEN

VAMED behandelt alle ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt, glaubt an den Wert der Diversität von Menschen und Arbeitsplätzen und setzt sich neben der selbstverständlichen Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationalen Pakte vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie der ILO (internationale Arbeitsorganisation) -Übereinkommen ein. VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich in gleicher Weise verpflichtet fühlen.

07 | 05 KEINE DISKRIMINIERUNG

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Chancengleichheit aller Menschen unterstützen und sich an das Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz halten.

Die Geschäftspartner werden keinen Mitarbeitenden wegen des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, der Behinderung, der politischen Gesinnung, der Mitgliedschaft zu Gewerkschaften, der Schwangerschaft, der Religion oder des Familienstands bei der Anstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie dem beruflichen Fortkommen durch Beförderung, Gewährung von Leistungsprämien, Gehaltseinstufung und/oder der Zuteilung von Aufgaben diskriminieren.

07 | 06 KEINE BEDROHUNG ODER SONSTIGE BELÄSTIGUNG

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie gegenüber ihren Mitarbeitenden keine Gewalt, Einschüchterung, Nötigung oder Bedrohung, sowie sexuelle oder sonstige Belästigung dulden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

07 | 07 KEINE FORMEN ILLEGALER ARBEIT

VAMED lehnt jede Form illegaler Arbeit ab und erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass diese ausschließlich Waren liefern und Leistungen erbringen, die auf legaler Arbeit beruhen und auf keinerlei Form von Kinderarbeit oder Zwangs- bzw. Sklavenarbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels erfolgen.

Das Alter der Mitarbeitenden darf nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die UN Kinderrechtskonvention und die UNICEF Kriterien gegen schädliche Ausbeutung sind zu beachten.

07 | 08 ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss angemessen sein und dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

07 | 09 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVERHANDLUNGEN

Das Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

08 | UMWELTSCHUTZ

08 | 01 NACHHALTIGKEIT

Bei der Realisierung von Projekten ist stets auf eine umweltschonende Leistungserbringung und Nachhaltigkeit Bedacht zu nehmen. Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Biodiversität (Ökosysteme, Artenvielfalt, Lebensräume) sind durch eine nachhaltige Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen zu erhalten.

08 | 02 ÖKOLOGISCHES PRINZIP UND SCHUTZ NATÜRLICHER LEBENSGRUNDLAGEN

Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren ist daher ökologisch wertvollen Lösungen stets Vorrang zu geben. Gesetzliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind uneingeschränkt einzuhalten. Ebenso sind unabhängig von ihrer gesetzlichen Umsetzung die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989, der Verwendung von Quecksilber im Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 und des Umgangs mit persistenten organischen Schadstoffen im Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in den aktuellen Fassungen zu beachten.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert. Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte entzogen werden

08 | 03 VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFVERSORGUNG

Natürliche Ressourcen sind stets sparsam zu verwenden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, darauf zu achten, dass die in den von ihnen hergestellten Produkten verwendeten Rohstoffe nicht direkt oder indirekt dazu dienen, Gruppen zu unterstützen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Die Geschäftspartner sollten bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Rohstoffe gebührende Sorgfalt walten lassen.

09| BESCHWERDE- VERFAHREN

Der Geschäftspartner hat von VAMED erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeitende unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein

10 | VERANTWORTLICHKEIT DES MANAGEMENTS

10 | 01 SICHERSTELLUNG IM UNTERNEHMEN

Der Geschäftspartner bzw. das Management des Geschäftspartners hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Kodex von seinen Mitarbeitern eingehalten werden.

10 | 02 SICHERSTELLUNG IN DER LIEFERKETTE

Wird VAMED von ihren Geschäftspartnern mit Waren und Dienstleistungen beliefert, welche diese selbst von Dritten beschafft haben, verlangt VAMED, dass diese die entsprechende Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Gleichbehandlung der Geschlechter

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir verwenden daher in diesem Kodex weitestgehend eine geschlechtsneutrale Sprache, aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es jedoch sein, dass wir an einigen Stellen davon abweichen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind schließen diese jedoch immer gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.



VAMED
health.care.vitality.

www.vamed.com